

HYGIENEKONZEPT

Die Gesundheit unserer Gäste und der Mitarbeiter/innen hat absoluten Vorrang. Maßgebend für die Hygienevorschriften für Kinos, zur Öffnung sind die neuen Bestimmungen der Corona-Maßnahmen in Baden-Württemberg. Unter Einhaltung werden wir das Staufen-Movieplex ab 2. Juli 2020 wieder eröffnen.

Schutz- und Hygieneplan im Staufen-Movieplex Göppingen

Allgemein

Der Aufenthalt im Kino ist nur, mit einer weiteren Person oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes gestattet. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Maskenpflicht

Im gesamten Gebäude und somit auch beim Ein- und Auslass in den Kinosaal und bei Toilettenbesuchen während der Vorstellung besteht Maskenpflicht. Auf den Sitzplätzen im Kino gilt keine Maskenpflicht, es muss aber sichergestellt werden, dass der Mindestabstand zwischen erlaubten Personengruppen eingehalten wird.

Abstandsregelungen

Im gesamten Gebäude und auch beim Ein- und Auslass in den Kinosaal und bei Toilettenbesuchen während der Vorstellungen, muss der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes, eingehalten werden, sofern keine Trennvorrichtung vorhanden ist.

Abstandsregeln im Saal

Im Saal müssen um den Besucher 3 Sitzplätze freigehalten werden. Durch feste Sitzplatzzuweisung durch das Einlasspersonal werden die Maßnahmen gesteuert. Durch die Abstandsregelung ist nur eine geringere Auslastung möglich. Wir empfehlen den Vorverkauf über unser Online-Ticketsystem. Beim Auslass nach Ende der Vorstellung ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Hygiene

Für Hygiene sorgen wir durch ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel.

Besondere Hygiene gilt für Flächen, die viele benutzen (u.a. Klinke, Türgriffe, Amaturen, Handläufe, Sanitäreinrichtungen). Zur Minimierung des Kontakts empfehlen wir die Nutzung des Online-Ticketverkaufs und dem kontaktlosen Zahlens.

Nachverfolgung

Zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, sind wir verpflichtet die Teilnehmerdaten zu erfassen.

VIELEN DANK FÜR IHR VERSTÄNDNIS